Werk

Titel: Garner, James W.: Introduction to Political Science

Autor: Huber, Max

Ort: Tübingen

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574893_0028|log48

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

auf Grund einer a priori angenommenen Theorie einfach beiseite geschoben werden. Tritt der Jurist — als solcher, nicht als Rechtspolitiker — den Erscheinungen des internationalen Lebens unvoreingenommen entgegen, so wird er vielleicht weder die von POHL verpönte Theorie von der internationalen Rechtsgemeinschaft als Völkerrechtsquelle noch diejenige von der ausschließlichen Positivität des staatlichen Internationalrechts konsequent durchführen können; vielmehr zeigt das moderne Völkerrecht die Widersprüche, die allen in einem tiefgreifenden Umwandlungsprozess befindlichen Rechten anhaften.

Wir möchten unsere Auseinandersetzung nicht als eine „Abweisung" aufgefaßt wissen, der sich, wie der Verfasser in der Einleitung (S. 3) bemerkt, jeder aussetze, der nicht auf das Dogma der internationalen Rechtsgemeinschaft schwöre. Im Gegenteil, die Hervorhebung solcher Grundfragen des Völkerrechts und die Geltendmachung gerade schroffer, einseitiger, aber scharf formulierter und klar gedachter Ansichten sind zur Abklärung der Völkerrechtsprobleme unerläßlich und vor allem zur Abtötung der auf diesem Gebiet so gefährlichen Phrase. Um es noch einmal zu sagen: auch abgesehen von den prinzipiellen Erörterungen bietet POHLS Buch soviel vortrefflich verarbeiteten Rechtsstoff, daß ihm in der Literatur über das internationale Prisengericht eine hervorragende Stelle gesichert ist.

Max Huber.

Garner, James W., Introduction to Political Science. A treatise on the origin, nature, functions and organization of the State. 616 S. New York, Cincinnati, Chicago (ohne Datum).

Der Verfasser, Professor der Staatswissenschaft an der University of Illinois, hat sich die Aufgabe gestellt, ein Lehrbuch für Studierende zu schreiben und zwar ein Lehrbuch nicht bloß für Examenvorbereitung, sondern eines, das den Leser auch in die schwierigen Probleme einführen und ihn anregen und anleiten soll, durch eigene Lektüre tiefer zu dringen M. E. hat GARNER dieses Ziel vollständig erreicht; sein Buch kann als ein vorzügliches Lehrbuch des sog. allgemeinen Staatsrechts (Staatslehre und vergleichendes Staatsrecht) gelten; unseres Wissens gibt es kein neueres Buch in deutscher Sprache, das in gleichem Maße den Ansprüchen an ein Lehrbuch über diesen Gegenstand genügt. Es bietet in richtigem Maß und Verhältnis abstrakte Theorie, politische Reflexion und positiv-rechtliche Angaben. Die Doktrinen sind klar analysiert und im allgemeinen zutreffend aus der Fülle des Vorhandenen ausgewählt. Wenn schon das amerikanische und englische Staatsrecht und die anglo-amerikanische Literatur naturgemäß in erster Linie behandelt werden, so sind doch auch die deutsche und französische Literatur, sowie die politische Institutionen des europäischen Kontinents ausreichend berücksichtigt. Auch hinsichtlich seiner eigenen